

GLOSSAR

DATENVERANTWORTLICHER

Eine Person, die über den Zweck der Verarbeitung sowie die Art und Weise der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Diese Entscheidungen können von einer Person allein oder gemeinsam mit anderen Personen getroffen werden.

DATENAUFTRAGSVERARBEITER

Dritte, die Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen verarbeiten. Hierzu zählen auch IT-Dienstleister (von denen viele zu unseren Kunden gehören).

WAS SIND PERSONENBEZOGENE ODER SENSIBLE DATEN?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt für „personenbezogene Daten“, wobei dieser Ausdruck alle Informationen bezeichnet, die sich auf eine identifizierbare Person beziehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung, identifiziert werden kann.

Die DSGVO bezieht sich auf sensible personenbezogene Daten als „besondere Kategorien personenbezogener Daten“.

Keine personenbezogenen Daten	Personenbezogenen Daten	Sensible personenbezogene Daten
Adresse ohne Angabe des Namens	Name und Adresse	Rassische oder ethnische Herkunft
Eine generische E-Mail-Adresse, wie z. B. info@helpIT.com	Persönliche E-Mail-Adresse	Politische Meinungen
Eine Quittung mit Datum, Uhrzeit, den letzten 4 Ziffern der Kreditkartennummer, jedoch ohne Angabe des Namens oder der E-Mail-Adresse	Name und die letzten 4 Ziffern der Kreditkartennummer	Religiöse Überzeugungen
Firmenkonten mit einer Übersicht von Gehaltslistendaten	Lohnabrechnungen mit Angabe des Geschlechts und Alters auch ohne Namensangabe	Sexuelle Orientierung
Firmenname und -website	Ein Web-Cookie	Biometrische Daten

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Ein Datenschutzbeauftragter ist eine Person, der in einem Unternehmen die formelle Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen obliegt.

PROFILING (PROFILERSTELLUNG)

Der Ausdruck „Profiling“ bezeichnet die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Evaluierung, Analyse oder Vorhersage.

VERARBEITUNG

Der Ausdruck „Verarbeitung“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

EINWILLIGUNG

Der Ausdruck „Einwilligung“ der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

PSEUDONYMISIERUNG

Der Ausdruck „Pseudonymisierung“ bezeichnet die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Ausdruck „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ bezeichnet eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.